



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Sabine Brünler

Datum 21.02.2023
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-020/2023
Ihr Schreiben vom 25.01.2023
E-Mail

Ihre Anfrage RA-020/2023 - Grundschule am Standort Charlottenstraße

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wann und von wem wurde die Entscheidung der Nichtinbetriebnahme getroffen?**
- 2. Was sind die Gründe für die Nichtinbetriebnahme?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Zur Kompensation des in der Schulnetzplanung 2018 (B-269/2018) ausgewiesenen Kapazitätsfehlbedarfs im Schulbezirk V war die Einrichtung der Grundschule Charlottenstraße 52, mit Schuljahresbeginn 2021/2022 bzw. zum Schuljahr 2022/2023 geplant. In diesem Zusammenhang wird auf den Einzelbeschluss B-053/2020 verwiesen.

Aufgrund unzureichender Anmeldungen konnte diese Grundschule bisher nicht ans Netz gehen. Dies bestätigt sich auch im Zusammenhang der Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2023/2024, zum Stand 1. Dezember 2022.

Gemäß § 24 Absatz 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) muss für die Einrichtung einer Schule ein öffentliches Bedürfnis bestehen. Ausschlaggebendes Kriterium hierfür ist das Erreichen der Mindestschülerzahl von 15.

Aufgrund wiederholt fehlender Schulanmeldungen fehlt dieser Tatbestand für die Einrichtung dieser Schule.

...

3. Wann wurden die entsprechenden Stadtratsgremien darüber informiert? Wenn das noch nicht geschehen ist, was sind die Gründe dafür?

Aufgrund aktueller Entwicklungen in den Schulbezirken IV und V werden Anpassungen, wozu auch der Grundschulstandort Charlottenstraße 52 gehört, notwendig. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis wird sich im nächsten Schulnetzplan für Grundschulen widerspiegeln.

Zudem sind die Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 abzuwarten.

4. Wann bekommt der Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Aufhebung der B-053/2020 (Einrichtung einer Grundschule am Standort Charlottenstraße)?

In diesem Zusammenhang wird auf die Fortschreibung der Schulnetzplanung verwiesen, welche als Rahmenplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

5. Angesichts dessen, dass im Bereich der Grundschulen es nun zu vielfältigen Änderungen gekommen ist bzw. noch kommen wird, wann wird dem Stadtrat eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorgelegt?

Derzeit wird an der Fortschreibung der Schulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges gearbeitet. Die entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat ist für Dezember 2023 vorgesehen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister